

BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN

Einzel- und Doppelhäuser

öffentliche Verkehrsfläche

öffentliche Grünfläche

offene Bauweise

Baugrenze

VERKEHRSFLÄCHEN

privat

———— Baulinie

# Aktueller Stand des Bebauungsplanes "Dörfer Kamp"

#### Zeichenerklärung:

Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Dörferkamp" ■ ■ ■ ■ Abgrenzung des Änderungsbereichs

• • • • • • • • Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

ART DER BAULICHEN NUTZUNG WR Reines Wohngebiet

Allgemeines Wohngebiet

Mischgebiet

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze

Grundflächenzahl (GRZ) Geschossflächenzahl (GFZ)

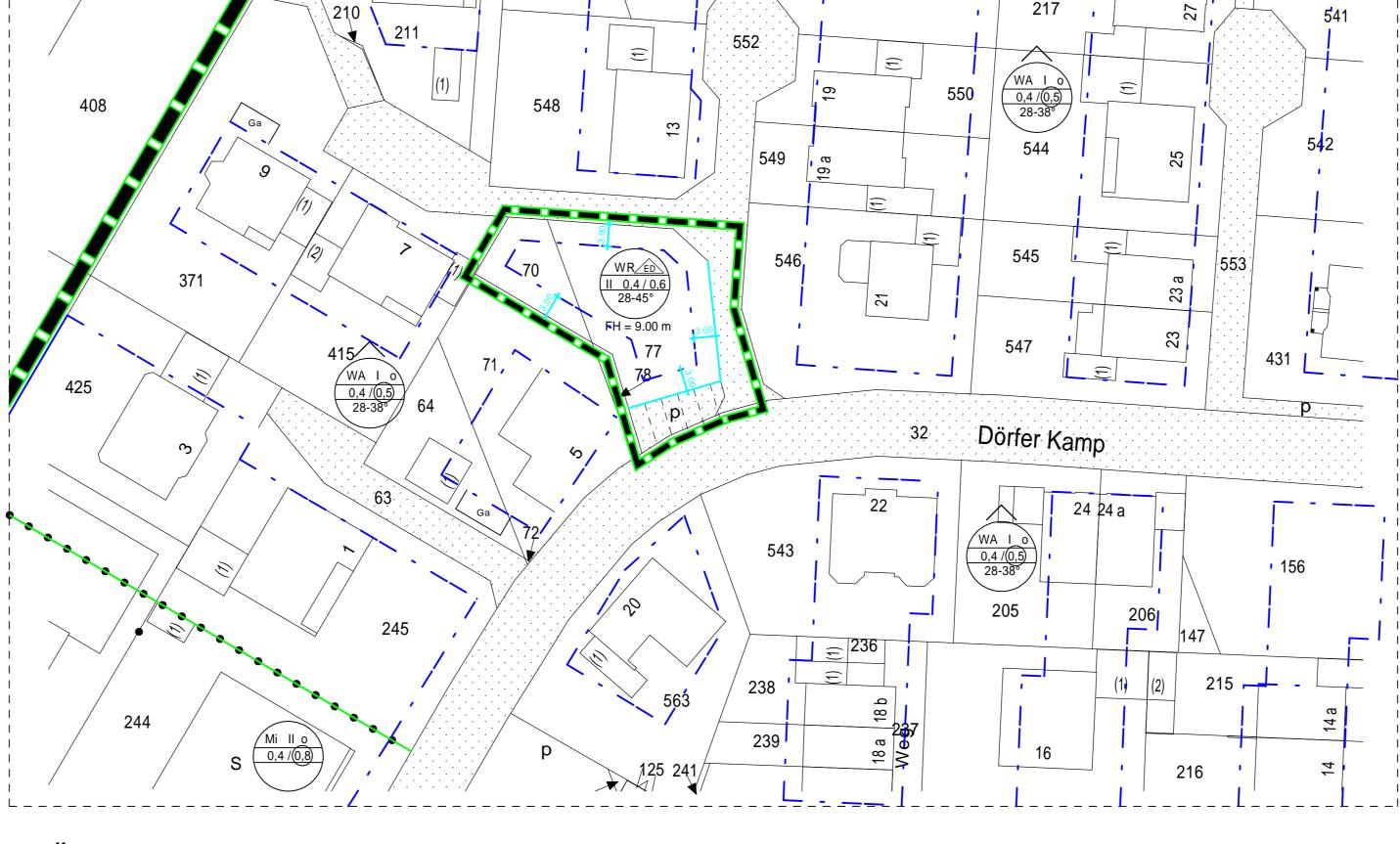
Dachneigung 28-38°

Bürgermeister

Satteldach / Walmdach

Die max. zulässige Gebäudehöhe (Firsthöhe) wird mit 9,00 m, bezogen auf die Oberkante fertiger, zugeordneter Erschließungsstraße festgesetzt. Die Bezugshöhe wird von der Gemeinde Nordkirchen angegeben.

Die Oberkante des Erdgeschossfußbodens (OKFF) darf. max. 0,50 m über Oberkante zugeordneter, fertiger Erschließungsstraße liegen, die von der Gemeinde Nordkirchen angegeben wird.



# 1. Änderung des Bebauungsplanes "Dörfer Kamp"

## 1. Änderung des Bebauungsplanes "Dörfer Kamp"

Die Flurstücke 70+77 werden als Bauland ausgewiesen und erhalten Baugrenzen

sowie Festsetzungen für die Art und das Maß der baulichen Nutzung. Die bestehende Parkplatzfläche östlich des Baufeldes wird aufgegeben und

dem Baugrundstück zugeschlagen. Ein neuer Parkplatz wird südlich des Baugrundstücks auf Flurstück 77 angelegt.

# Festsetzungen gem. § 86 BauO NRW i. V. m. § 9 BauGB

## Dachform

Dächer sind nur als Satteldächer mit einer Neigung von 28 - 45° auszubilden. Doppelhäuser sind mit derselben Dachneigung auszuführen. Zulässig sind auch gegeneinander mit max. 1,00 m versetzte Pultdächer. Garagen können auch mit Flachdach ausgebildet werden.

## 2. Dachausbildung

Dachaufbauten (Dachgauben) sind bis zu einer Breite von 40% der Trauflänge zulässig. Sie müssen mind. 1,5 m vom Ortgang entfernt sein und von der Traufe und von der Traufe sowie vom First einen Abstand von 1,00 m einhalten.

## 3. Dachüberstand

Dachüberstände sind im Bereich der Traufe bis max. 0,70 m, im Bereich des Ortgangs bis max. 0,50 m, horizontal gemessen, zulässig.

## Die Dachüberstände sind bei Doppelhäusern gleich auszubilden.

4. Dacheindeckung Alle Dächer sind in rot- bis rotbraun oder anthrazitfarben einzudecken

# 5. Außenwandflächen

Die Außenwandflächen sind mit rot-braunem Klinker oder mit rotem, rot-braunem oder weißen Putz -auch in Kombination- auszuführen. Für untergeordnete Teilflächen (maximal 10% der gesamten Wandfläche einer Bauseite) dürfen andere Materialien verwendet werden (z. B. Sichtbeton (brettrauhe Schalung); Holz, dunkel lasiert, natur belassen oder hell gestrichen). Bei Doppelhäusern ist je Baukörper gleiches Material und gleicher Farbton zu verwenden. Für Außenwandmaterialien von Garagen gelten sinngemäß die Vorgaben zum

## 6. Garagen und Stellplätze

Garagen, Carports und Stellplätze sind auch außerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen zulässig.

## 7. Einfriedungen

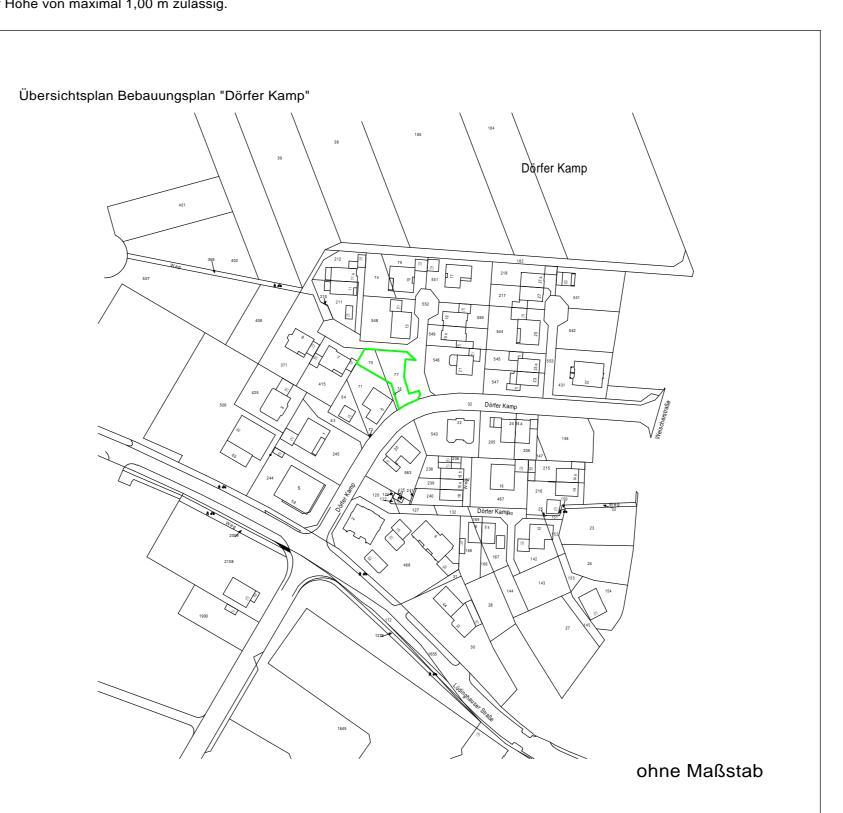
sowie auf die Vorschriften des § 7 Abs. 6 GO NW hingewiesen.

Nordkirchen, .....

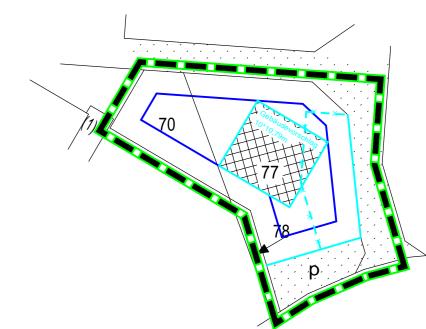
Bürgermeister

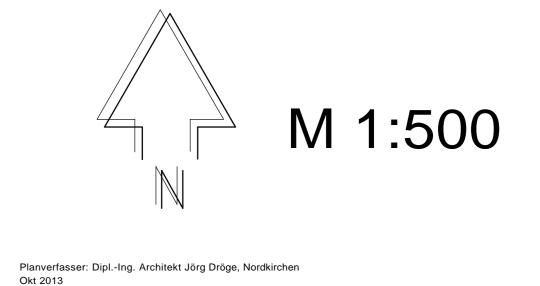
Hauptbaukörper.

Einfriedungen zu öffentlichen Flächen sind in Form von Hecken und / oder Zäunen in einer Höhe von maximal 1,00 m zulässig.







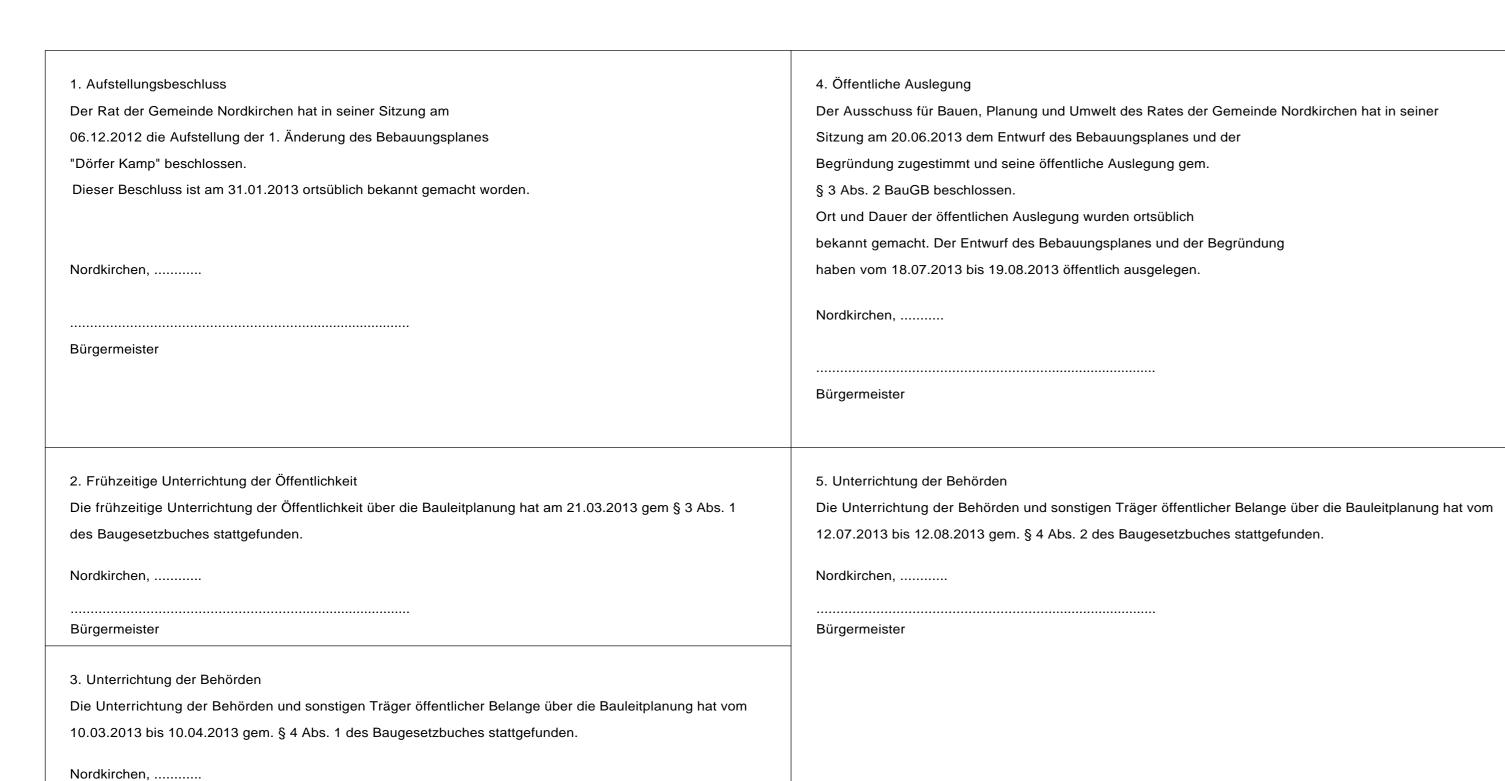


Gemeinde Nordkirchen 1. Änderung des Bebauungsplanes

Dörfer Kamp Ortsteil Nordkirchen

Okt. 2013

Planverfasser: Dipl.-Ing. Architekt Jörg Dröge, Nordkirchen 03.10.2013



Der Rat der Gemeinde Nordkirchen hat am 17.10.2013 nach § 10 des Baugesetzbuches diesen Bebauungsplan als Satzung beschlossen. Nordkirchen, ..... Unterschrift Gem. § 10 (3) des Baugesetzbuches ist der Beschluss des Bebauungsplanes am .....ortsüblich bekannt gemacht worden. In dieser Bekanntmachung wurde ebenfalls auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Sätze 1 und 2 sowie Abs. 4 des Baugesetzbuches

# Gemeinde Nordkirchen

3. Änderung des Bebauungsplanes "Dörfer Kamp"

Gemarkung: Nordkirchen

Größe des

Plangebietes: 0,42 ha

Flurstücke: 244, 245, 425

und 593

Flur: 21 Bestandteile der Bebauungsplanänderung:

A. Nutzungsplan

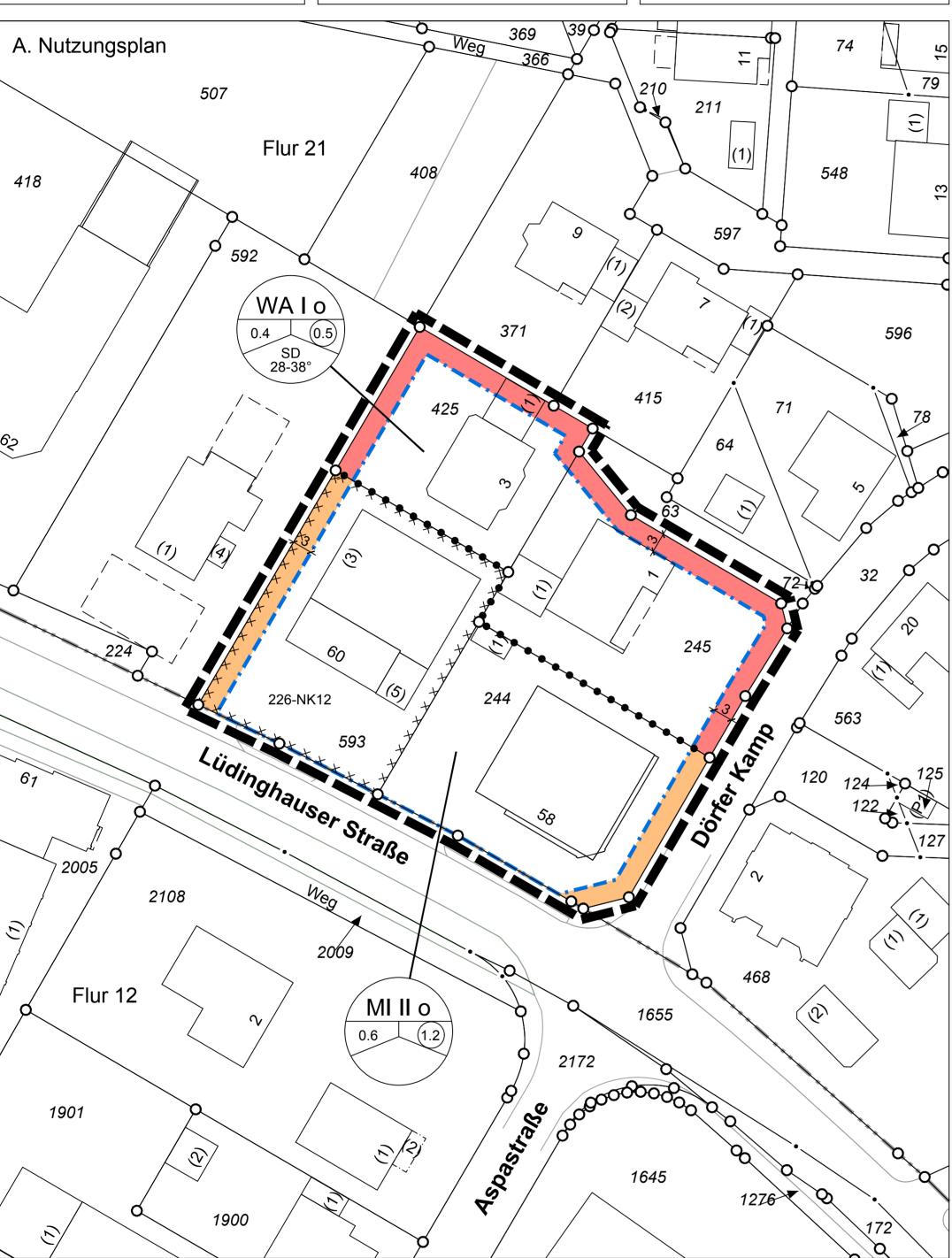
Rechtsgrundlagen Textliche Festsetzungen mit

Zeichenerklärungen Kennzeichnungen

Sonstige Darstellungen und Hinweise zum Planinhalt

Beigefügt ist dieser Bebauungsplanänderung:

Begründung



Die Planunterlage entspricht den Anforder-Die Festlegung der städtebaulichen Planung Dieser Plan ist gem. § 2 (1) BauGB durch Dieser Plan hat als Vorentwurf einschließlich ungen des § 1 der Planzeichenverordnung i. V. mit dem digitalen Planungsdaten-Beschluss des Gemeindeentwicklungs-Text und Begründung gem. § 3 (1) BauGB Bestand (hier: DXF-Datei als Bestandteil bis einschließlich vom 18.12.1990 in der zurzeit gültigen ausschusses des Rates der Gemeinde in der Zeit vom Fassung. dieses Bebauungsplans) ist geometrisch Nordkirchen vom aufgestellt öffentlich ausgelegen. Stand der Planunterlage im beplanten worden. Der Beschluss wurde am eindeutig. Die frühzeitige Beteiligung wurde am ortsüblich bekannt gemacht. Bereich: ortsüblich bekannt gemacht. (bzgl. Bebauung) 03.02.2016 03.02.2016 (bzgl. Flurstücksnachweis) Nordkirchen, der Nordkirchen, den Coesfeld, den Kreis Coesfeld Bürgermeister Bürgermeister Dieser Plan hat als Entwurf einschließlich Dieser Plan ist gem. § 10 BauGB und § 7 Die 3. Änderung des Bebauungsplanes Dieser Plan mit Begründung wird gem. § 10 Text und Begründung gem. § 3 (2) BauGB "Dörfer Kamp" wird hiermit ausgefertigt. der Gemeindeordnung für das Land Nord-(3) BauGB zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Ort und Zeit der Bereithaltung sind in der Zeit vom . rhein-Westfalen in der Fassung der Be-Die ortsübliche Bekanntmachung gem. § 10 öffentlich ausgelegen. Die kanntmachung vom 14.07.94 (GV NRW S. BauGB wird unverzüglich durchgeführt. .ortsüblich bekannt öffentliche Auslegung wurde am 666) vom Rat der Gemeinde Nordkirchen gemacht worden. Mit der erfolgten Bekanntortsüblich bekannt gemacht als Satzung beschlossen machung tritt der Bebauungsplan in Kraft. worden. Nordkirchen, den Nordkirchen, den Nordkirchen, der Nordkirchen, den Bürgermeister Bürgermeister Bürgermeister Bürgermeister

#### Rechtsgrundlagen

Das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBI. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBI. I S. 1722);

Die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBI, I.S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBI. I S. 1548):

Die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung-PlanzV) vom 18.12.1990 (BGBI. I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBI. I S. 1509): Das Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in der Fassung vom 29.07.2009 (BGBI. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 421 des Gesetztes vom 31.08.2015 (BGBL. I S. 1474);

Die Bauordnung für das Land Nordrhein - Westfalen (BauO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.03.2000 (GV. NRW. S. 256), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20.05.2014 (GV. NRW. S. 294); Die Gemeindeordnung für das Land Nordrhein - Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 25.06.2015 (GV. NRW. S. 496);

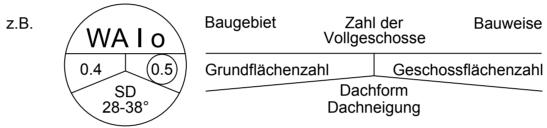
Das Wassergesetz für das Land Nordrhein - Westfalen (Landeswassergesetz -LWG-) in der Fassung des Artikels 1 des Gesetzes zur Änderung wasser- und wasserverbandsrechtlicher Vorschriften vom 08.07.2016 (GV. NRW. S. 559).

Anmerkung: Zuwiderhandlungen gegen die gem. § 86 BauO NRW in dem Bebauungsplan aufgenommenen Festsetzungen (Örtliche Bauvorschriften) sind Ordnungswidrigkeiten im Sinne des § 84 (1) Ziffer 20 BauO NRW und können gem. § 84 (3) BauO NRW als solche geahndet werden.

Die der Planung zugrunde liegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse und DIN-Vorschriften) können im Fachbereich Bauen, Planung, Umwelt der Gemeinde Nordkirchen, Bohlenstraße 2, 59394 Nordkirchen eingesehen

#### Textliche Festsetzungen mit Zeichenerklärungen und Anmerkungen

Festsetzung von Art und Maß der baulichen Nutzung sowie der Bauweise



Grenzen gem. § 9 (7) BauGB und Abgrenzungen gem. §§ 1 (4) und 16 (5) BauNVO Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Bebauungsplanänderung

gem. § 9 (7) BauGB

◆ ◆ ◆ Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

Art der baulichen Nutzung gem. § 9 (1) Ziffer 1 BauGB i. V. m. §§ 1 - 15 BauNVO

Allgemeines Wohngebiet WA gem. § 4 BauNVO i. V. m. § 1 (6) BauNVO Zulässig sind:

 Wohngebäude gem. § 4 (2) Ziffer 1 BauNVO die der Versorgung des Gebietes dienenden L\u00e4den, Schank- und Speise-

wirtschaften sowie nicht störende Handwerksbetriebe gem. § 4 (2) Ziffer 2 - Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche

Zwecke gem. § 4 (2) Ziffer 3 BauNVO Unzulässig sind gem. § 1 (6) Ziffer 1 BauNVO:

- Betriebe des Beherbergungsgewerbes gem. § 4 (3) Ziffer 1 BauNVO

- sonstige nicht störende Gewerbebetriebe gem. § 4 (3) Ziffer 2 BauNVO

- Anlagen für Verwaltungen gem. § 4 (3) Ziffer 3 BauNVO - Gartenbaubetriebe gem. § 4 (3) Ziffer 4 BauNVO

- Tankstellen gem. § 4 (3) Ziffer 5 BauNVO

Mischgebiet Mi gem. § 6 BauNVO i. V. m. § 1 (5), (6) BauNVO

#### Zulässig sind:

- Wohngebäude gem. § 6 (2) Ziffer 1 BauNVO

- Geschäfts- und Bürogebäude gem. § 6 (2) Ziffer 2 BauNVO

- Einzelhandelsbetriebe, Schank- und Speisewirtschaften sowie Betriebe des Beherbergungsgewerbes gem. § 6 (2) Ziffer 3 BauNVO

- sonstige Gewerbebetriebe gem. § 6 (2) Ziffer 4 BauNVO

- Anlagen für Verwaltungen sowie für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke gem. § 6 (2) Ziffer 5 BauNVO - Vergnügungsstätten im Sinne des § 4a (3) Ziffer 2 BauGB in den Teilen des Gebiets, die überwiegend durch gewerbliche Nutzungen geprägt sind gem. § 6 (2) Ziffer 8 BauNVO

Nicht zulässig gemäß § 6 BauNVO i.V.m. § 1 (5) BauNVO sind: - Gartenbaubetriebe gem. § 6 (2) Ziffer 6 BauNVO

- Tankstellen gem. § 6 (2) Ziffer 7 BauNVO

Nicht zulässig gemäß § 6 BauNVO i.V.m. § 1 (6) BauNVO sind:

- Vergnügungsstätten im Sinne des § 4a (3) Ziffer 2 BauGB außerhalb der überwiegend durch gewerbliche Nutzungen geprägten Teilen des Gebiets

Maß der baulichen Nutzung gem. § 9 (1) Ziffer 1 BauGB i. V. m. § 16 - 21 BauNVO Grund- und Geschossflächenzahl, Vollgeschosse

z.B. 0.4 maximale Grundflächenzahl (GRZ)

z.B.(0.5)maximale Geschossflächenzahl (GFZ) zwei Vollgeschosse als Höchstmaß z.B.

Bauweise, die überbaubaren und nicht überbaubaren Grundstücksflächen sowie Stellung baulicher Anlagen gem. § 9 (1) Ziffer 2 BauGB

offene Bauweise

Baugrenze zur Abgrenzung der maximalen überbaubaren Grundstücksflächen, soweit die festgesetzte maximale Grund- und Geschossflächenzahl nicht entgegensteht.

überbaubare Grundstücksfläche nicht überbaubare Grundstücksfläche

#### Festsetzungen gem. § 9 (4) BauGB i. V. m. § 86 (4) BauO NRW (Örtliche Bauvorschriften)

Gestaltung baulicher Anlagen:

Es sind nur Satteldächer (SD) mit einer Dachneigung von 28 - 38° zulässig. Die Festsetzungen gelten nicht für eingeschossige Anbauten, Garagen, Carports und Nebenanlagen.

#### Sonstige Darstellungen und Hinweise zum Planinhalt

Maßzahl in Meter

vorhandene Bebauung

vorhandene Flurstücksgrenze

Flurstücksnummer = Flurgrenze

Umgrenzung von Flächen, deren Böden mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind

Altstandort ehemalige Tankstelle

Soweit sich bei den Bauarbeiten Auffälligkeiten nach Farbe, Geruch usw. im Boden oder in Baukörpern zeigen, die auf eine Kontamination des Bodens oder des Baukörpers mit umweltgefährdenden Stoffen hindeuten, ist der Kreis Coesfeld (Abteilung Umwelt) unverzüglich durch den verantwortlichen Bauleiter bzw. den Bauherren zu benachrichtigen um ggf. eine ordnungsgemäße und schadlose Entsorgung der verunreinigten Bauabfälle sicherzustellen.

Kultur- oder erdgeschichtliche Bodenfunde

Bei Bodeneingriffen können Bodendenkmäler (kulturgeschichtliche Bodenfunde, d.h. Mauerwerke, Einzelfunde, aber auch Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit) entdeckt werden. Die Entdeckung von Bodendenkmälern ist der Gemeinde oder dem LWL-Archäologie für Westfalen - Außenstelle Münster - An den Speichern 7, 48157 Münster unverzüglich anzuzeigen und die Entdeckungsstätte mindestens drei Werktage in unverändertem Zustand zu erhalten

(§§ 15 und 16 Denkmalschutzgesetz). Altablagerungen, Baugrubenaushub

Nach jetzigem Kenntnisstand sind im Plangebiet keine Altablagerungen bzw. Altstandorte

In der vorbereitenden Bauphase (z.B. Baugrubenaushub) ist auf Anzeichen von Altablagerungen zu achten. Sofern derartige Feststellungen getroffen werden, ist das Umweltamt des Kreises Coesfeld umgehend zu verständigen.

Abfallentsorgung, Abbruch baulicher Anlagen

Es wird empfohlen, gem. der Satzung über die Abfallentsorgung des Kreises Coesfeld Bodenaushub soweit wie möglich im Plangebiet zu verwerten.

Nach § 5 Abs. 4 Landesabfallgesetz sind beim Abbruch baulicher Anlagen alle Bauabfälle

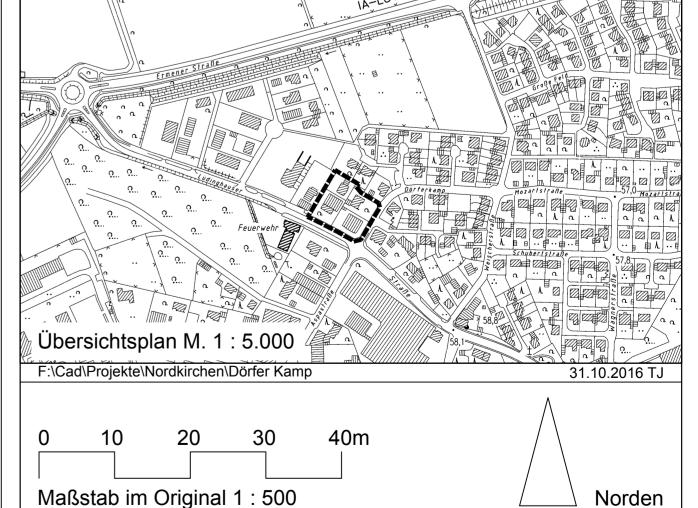
Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahmen

Zur Vermeidung von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen sind Gehölzarbeiten im Winterhalbjahr (Oktober bis Februar) durchzuführen. Vor Beginn der Abrissarbeiten sind die Gebäude gutachterlieh auf Vorkommen geschützter Fledermaus- und Vogelarten zu untersuchen. Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten festgestellt, sind die Arbeiten bis zur Quartieraufgabe zu verschieben oder die Tiere fachkundig zu bergen und umzusiedeln.

# Gemeinde Nordkirchen

3. Änderung des Bebauungsplanes "Dörfer Kamp"

> Verfahrensstand: Satzung gem. § 10 (1) BauGB





Vennhofallee 97 D-33689 Bielefeld fon 05205.3230/6502 fax 05205.22679 info@dhp-sennestadt.de www.dhp-sennestadt.de